

## Haushaltssatzung der Gemeinde Tutow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.766.300 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.088.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-322.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-322.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-322.000 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.896.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.902.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-6.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	115.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	477.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-362.000 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-608.100 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf 180.000 EUR

**§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 345 v. H. |

**§ 6 Amtsumlage**

- entfällt - .

**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

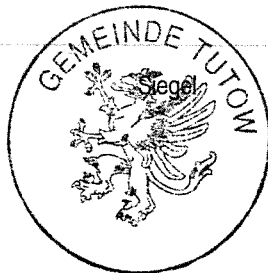
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	4.635.592 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	4.890.800 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.585.100 EUR

Jarmen, den 08.06.2018  
Ort, Datum

  
Roland Heiden  
Bürgermeister



**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.02.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 26.06.2018 bis 12.07.2018

zu den Sprechzeiten

im Rathaus, im Zimmer der  
Kämmerin öffentlich aus.

Jarmen, den 08.06.2018

  
(Unterschrift)  
Bürgermeister

